N I E D E R S C H R I F T

über die **Sitzung der Gemeindevertretung Bordelum** am Dienstag, dem 11.09.2018, 20:00 Uhr, in Dörpum, **Gemeindehaus, Hauptstrasse 22**

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:50 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister	Peter Reinhold Petersen
Gemeindevertreterin	Annelie Bahnsen
	Susanne Bahnsen
Gemeindevertreter	Joachim Baumgarten
	Jörg Jensen
	Volker Momsen
	Reinhard Nahnsen
	Dirk Paulsen
	Reinhard Petersen
	Siegfried Puschmann
	Harke Stollberg
	Birgit Thomsen
	Hans-Jürgen Sönksen
Protokollführerin	Astrid Jensen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

1 Eröffnung und Begrüßung
2 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
3 Einwohnerfragestunde
4 Beratung und Beschlussfassung über die Gütigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
Vorlage: 014/149/2018
5 Informationen aus dem Kindergarten Dörpum-Bordelum
6 Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2018
7 Wahl Stellvertreter für weiteres Mitglied im Amtsausschuss
8 Wahl eines 2. Stellvertreters im Amtsausschuss
9 Wahl zur Gesellschafterversammlung Diakonie gGmbH (1 Mitglied und 1 Stellvertreter)
10 Wahl eines Stellvertreter Förderverein Diakonie/Sozialstation Langenhorn
11 Wahl für ein stellvertretendes Mitglied Wasserverband Nord
12 Kontrolle Wahlen / Überschneidungen
12.1 Schulverband Vertretung Bürgermeister und weiteres Mitglied
12.2 Zweckverband Schlüttsiel Stellvertretung Bürgermeister und Stellvertreter Mitglied
13 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Bordelum
Vorlage: 014/153/2018

14 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bordelum
Vorlage: 014/155/2018
15 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensätze im ev. Kindergarten Bordelum
Vorlage: 014/158/2018
16 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Ackerschleppers
Vorlage: 014/156/2018
17 Beratung und Beschlussfassung zum E-Carsharing der Gemeinde Bordelum
Vorlage: 014/157/2018
18 Beratung und Beschlussfassung zum aktualisierten Lärmaktionsplan der Gemeinde Bordelum (mit Rederecht für die Öffentlichkeit)
Vorlage: 014/151/2018
19 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 und der 29. Änderung/Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Dörpum/Brunacker)
Vorlage: 014/160/2018
20 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 (Kurklinik)
Vorlage: 014/162/2018
21 Beratung und Beschlussfassung über einen Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 26 (Satellit-Blockheizkraftwerk)
22 Information über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Wehrführung sowie Ortswehrführung
Vorlage: 014/154/2018
23 Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Entschädigung der Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 014/152/2018
24 Sachstand BordelumHus
25 Bericht des Bürgermeisters
26 Bericht der Ausschussvorsitzenden
26.1 Beratung und ggfs. Beschlussfassung aus dem Bauausschuss vom 23.08.2018
26.2 Beratung und ggfs. Beschlussfassung aus dem Finanzausschuss vom 21.08.2018
27 Anträge
Vorlage: 014/159/2018
27.1 Antrag Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
27.2 Antrag pestizidfreie Gemeinde
27.3 Bericht und Aussprache zur Schulwegsicherung
28 Mitteilung und Anfragen
33 Bekanntgabe der Beschlüsse

Sitzungsverlauf:
Hinweis: Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es ist jedoch stets jedes Geschlecht gleichmaßen gemeint.

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung und Begrüßung)

Bürgermeister Petersen begrüßt die Anwesenden recht herzlich. Besonders begrüßt er die zahlreichen Zuhörer, Herrn Rahn, Presse, sowie Frau Bärbel Becker, Theres Momsen und Frau Pastorin Schaack sowie Frau Jensen, die mit der Protokollführung betraut wird. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass der Tagesordnungspunkt „Schulwegsicherung" auf die Tagesordnung mit aufgenommen wird und außerdem dass die Tagesordnungspunkte 29-32 in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werden. Aufgrund der Vielzahl der Tagesordnungspunkte beschließt die Gemeindevertretung, dass bis 22.00 Uhr in öffentlicher Sitzung und anschließend weiter in nicht-öffentlicher Sitzung getagt wird. Sollten nicht alle Tagesordnungspunkte abgearbeitet werden können, wird zeitnah eine weitere Gemeindevertretersitzung angesetzt.

Zu Punkt 2 der TO:
(Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters)

Bürgermeister Petersen berichtet, dass die Gemeindevertreterin Josine Bajohr aus persönlichen Gründen zurückgetreten ist. Bürgermeister Petersen bedankt sich für die geleistete aktive Mitarbeit und wird, da keine offzielle Verabschiedung gewünscht wird, ein Präsent vorbei bringen.

Bürgermeister Petersen heißt Herrn Hans-Jürgen Sönksen als Nachrücker in der Gemeindevertretung herzlich willkommen und verpflichtet Herrn Sönksen durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung der Obliegenheiten.

Zu Punkt 3 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Es wird nachgefragt, wie beim Mergelbarger Ring mit Asphaltarbeiten umgegangen wird. Hier wurde gerade neu asphaltiert und aufgrund der Befahrung durch Silowagen sind einige Stellen schon wieder abgesackt. Bürgermeister Petersen erläutert, dass zurzeit in zwei Maßnahmen unterschieden wird. Es werden jetzt Innerortsstraßen asphaltiert und repariert. Weiter ist für B- 5- Anrainer, wozu auch die Gemeinde Bordelum gehört, eine Förderungsmöglichkeit für die Sanierung von Wirtschaftswegen im Außenbereich. Hier wird abgewartet, um diese Förderung in Anspruch nehmen zu können und dann werden diese Wege neu asphaltiert und/oder ausgebaut.

Pastorin Schaack bedankt sich für den Einbau von Rasengittersteinen in der Einmündung zum Pastorat. Weiter regt sie, ob eine Box mit Hundetüten aufgestellt werden kann. Weiter weist sie auf den Mülleimer hin, der im Bereich der Heiligen Quelle aufgestellt wurde. Sie fragt an, ob der Mülleimer versetzt werden kann, da er mittendrin platziert wurde.

Verbandsvorsteher Volker Feddersen vom Wasser- und Bodenverband (Wabo) Dänische Meede stellt sich für Fragen zum Radweg Dörpum-Lütjenholm zur Verfügung, da der Wabo sich rechtlich nicht in der Lage sieht, sich an den Kosten zu beteiligen.

Der Radweg liegt voll im Zeitplan. Es muss jetzt noch ein landschaftspflegerischer Begleitplan (FFH-Verträglichkeitsprüfung) erstellt werden.
Die Brücke wird mit Pfalzrohr um ca. 1 m verlängert.

Zu Punkt 4 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die Gütigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
Vorlage: 014/149/2018)

Bevor Gemeindevertreter Joachim Baumgarten zur Wahlprüfung berichtet, werden noch 2 Fragen gestellt.

1. Die Hauptsatzung der Gemeinde Bordelum sieht vor, dass 3 Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss zu wählen sind. Gewählt wurden aber 5 Mitglieder?

2. In den vorlegten Unterlagen wurde die Anzahl der Briefwähler nicht explizit ausgewiesen. Ob dies möglich ist?

(Rückmeldung durch die Protokollführung:
1. *Die gesetzliche vorgeschriebene Anzahl für den Wahlprüfungsausschuss beträgt 3 Mitglieder. Es wird aber empfohlen 5 Mitglieder zu wählen, da es immer wieder zu Ausfällen aufgrund Krankheit, Arbeit u.a. kommt. Sind dann nicht die gesetzliche Anzahl von 3 Mitglieder anwesend, ist keine Vorprüfung möglich.*

2. *Anzahl Briefwähler: Bordelum ohne Dörpum 110, Dörpum 22. Eine Ausweisung in den Prüfungsunterlagen ist leider computertechnisch nicht möglich, dies ist der entsprechenden Niederschrift entnommen.)*

Vor Beginn der heutigen Gemeindevertretersitzung hat der Wahlprüfungsausschuss die Wahlunterlagen der Gemeindewahl vom 06.05.2018 überprüft. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl lagen nicht vor. Unregelmäßigkeiten oder Fehler wurden nicht festgestellt. Der Ausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung die Gemeindewahl für gültig zu erklären.

Rechtsgrundlagen: § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)
§ 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung und beschließt, die Gemeindewahl vom 06.05.2018 für gültig zu erklären.

Zu Punkt 5 der TO:
(Informationen aus dem Kindergarten Dörpum-Bordelum)

Bürgermeister Petersen begrüßt die Damen Bärbel Becker, Theres Momsen und Kerstin Schaack nochmal ganz herzlich. und übergibt das Wort an die Kindergartenleiterin Bärbel Becker.

Frau Becker bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Sie berichtet rückblickend, dass sich in letzten 20 Jahren viel getan hat. Es wurde ein Hort eingerichtet (Betreuung 7.00 bis 17.00 Uhr). Eine gute Vernetzung Kindergarten und Schule ist gelungen. Es werden immer mehr Kinder unter 3 Jahren angemeldet, die jetzt bis zu 5 Jahre den Kindergarten besuchen. Daher fehlen jetzt Plätze. Hier stellt sich jetzt die Frage ob auswärtigen Kindern abgesagt werden muss.

Der Hort ist in der Schule untergebracht und wird dann in den Gemeinschaftsraum Turnhalle wechseln. Die Naturgruppe ist gut angenommen worden ebenso die Inklusionsgruppe in Dörpum, mit der ein Abkommen mit der Lebenshilfe getroffen wurde.

Der Kindergarten ist der einzige mit Hort und Ferienbetreuung für 15 Kinder, machen Projektarbeit, Natur vor der Tür, BordelumHus, Alltagshilfen, weitere Baugebiete sind geplant.

Nun muss entschieden werden, wie es weiter gehen soll? Gibt es Bestrebungen bzw. Möglichkeiten zu erweitern? Ansonsten wäre die Konsequenz, dass auswärtigen Kindern abgesagt werden muss.

Diese Frage wird an die Fachausschüsse verwiesen.
-Schul- und Sozialausschuss, grundsätzliche Klärung und dann bei Bedarf entsprechend weiter in die anderen Ausschüsse.

Die Stadt Bredstedt und die Gemeinde Langenhorn bauen ihre Kindergartenplätze aus. Es besuchen auswärtige Kinder die Kindergärten in Bordelum, aber auch Bordelumer Kinder besuchen andere Kindergärten. Frau Schaack plädiert für Durchlässigkeit in der Region.

Es fehlt ein gemeindeübergreifendes Konzept mit den umliegenden Gemeinden. Wir sollten hier die Initiative ergreifen. Bis jetzt können alle Bordelumer Kinder aufgenommen werden. Eltern kommen sehr früh zur Anmeldung. Frau Becker stellt die Zahlen gerne zur Verfügung.

Zu Punkt 6 der TO:
(Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2018)

Zur Niederschrift werden folgende Einwände vorgebracht:
In TOP 2: Herr Weber gehörte seit 1982 der Gemeindevertretung an.
Und
in TOP 3 ..Der erlaubte Höchstwert von 45 Dezibel .. muss lauten 40 Dezibel.

Die Niederschrift wird mit den vorstehenden Änderungen einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7 der TO:
(Wahl Stellvertreter für weiteres Mitglied im Amtsausschuss)

Vorgeschlagen wird als Stellvertreter für das weitere Mitglied im Amtsausschuss:

Jörg Jensen

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Jörg Jensen einstimmig zum Stellvertreter für das weitere Mitglied im Amtsausschuss

Zu Punkt 8 der TO:
(Wahl eines 2. Stellvertreters im Amtsausschuss)

Es muss aufgrund des Rücktritts der 2. Stellvertreter für den Bürgermeister im Amtsausschuss neu gewählt werden. Vorgeschlagen wird:

Herr Hans-Jürgen Sönksen

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Hans-Jürgen Sönksen einstimmig zum 2. Stellvertreter für den Bürgermeister im Amtsausschuss.

Zu Punkt 9 der TO:
(Wahl zur Gesellschafterversammlung Diakonie gGmbH (1 Mitglied und 1 Stellvertreter))

Für die Gesellschafterversammlung gGmbh ist zu wählen ein Mitglied und die Stellvertretung.

Vorgeschlagen wird als Mitglied Susanne Bahnsen und als
Stellvertretung Birgit Thomsen.

Die vorgenannten Bewerber werden in offener Abstimmung en bloc einstimmig (13 Stimmen) gewählt.

Zu Punkt 10 der TO:
(Wahl eines Stellvertreter Förderverein Diakonie/Sozialstation Langenhorn)

Es muss die Stellvertretung für das Mitglied Förderverein Diakonie/Sozialstation Langenhorn neu gewählt werden. Vorgeschlagen wird:

Birgit Thomsen

Die Gemeindevertretung wählt Frau Birgit Thomsen einstimmig Stellvertretung des Mitglieds Förderverein Diakonie/Sozialstation Langenhorn.

Zu Punkt 11 der TO:
(Wahl für ein stellvertretendes Mitglied Wasserverband Nord)

Für den Verbandsversammlung Wasserverband Nord ist die Stellvertretung für das Mitglied neu zu wählen
Vorgeschlagen wird:

Herr Anders Gregersen

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Anders Gregersen einstimmig zur Stellvertretung für das Mitglied Verbandsversammlung Wasserverband Nord.

Zu Punkt 12 der TO:
(Kontrolle Wahlen / Überschneidungen)

Zu Punkt 12.1 der TO:
(Schulverband Vertretung Bürgermeister und weiteres Mitglied)

Nach kurzer Beratung bleibt es bei den gewählten Vertretern.

Zu Punkt 12.2 der TO:
(Zweckverband Schlüttsiel Stellvertretung Bürgermeister und Stellvertreter Mitglied)

Nach kurzer Beratung wird für die Stellvertretung für ein weiteres Mitglied Zweckverband Schlüttsiel anstelle von bisher Dirk Paulsen neu vorgeschlagen:

Herr Joachim Baumgarten

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Joachim Baumgarten einstimmig zur Stellvertretung für das weitere Mitglied Zweckverband Schlüttsiel.

Zu Punkt 13 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Bordelum
Vorlage: 014/153/2018)

Bürgermeister Petersen übergibt das Wort an Finanzausschutzvorsitzende Susanne Bahnsen. Sie berichtet, dass die Jahresrechnung 2015 ausführlich in der vorangegangenen Finanzausschusssitzung geprüft wurde. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik ab 2012 wird aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten erst jetzt die Jahresrechnung 2015 behandelt.

Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Bordelum für das Haushaltsjahr 2015

Zur Prüfung werden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung ist nach den geltenden Vorschriften verfahren worden.
4. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015:

Für das Haushaltsjahr 2015 liegen noch genehmigungsfreie Titelüberschreitungen mit einem Gesamtwert in Höhe von 62.943,59 € (davon 28.065,34 € Abschreibungen) und genehmigungspflichtige mit 77.176,11 € vor.

Der Jahresüberschuss darf im Jahre 2015 nur in der Art und Weise umgebucht werden, als dass es bei dem Verhältnis von 100 : 25 zwischen der allg. Rücklage und der Ergebnisrücklage bleibt. Dieses bedeutet, dass die Ergebnisrücklage um 118.387,70 € aufgefüllt wird auf dann 765.886,97 €. Somit wird sich die Ergebnisrücklage auf dann 25,00 % der allg. Rücklage belaufen. Die allg. Rücklage beträgt somit 3.063.547,89 €. Den vorliegenden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses und beschließt den Jahresabschluss 2015 mit den vorgenannten Vorgaben mit 1 Enthaltung.

Zu Punkt 14 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bordelum
Vorlage: 014/155/2018)

Finanzausschussvorsitzende Susanne Bahnsen berichtet aus der vorangegangenen Finanzausschusssitzung über die erfolgte Prüfung der Jahresrechnung 2016.

Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Bordelum für das Haushaltsjahr 2016

Zur Prüfung werden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung ist nach den geltenden Vorschriften verfahren worden.
4. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016:
Für das Haushaltsjahr 2016 liegen noch genehmigungsfreie Titelüberschreitungen mit einem Gesamtwert in Höhe von 87.264,11 € (davon 61.664,16 € Abschreibungen) und genehmigungspflichtige mit 87.762,84 € vor.

Der Jahresüberschuss darf im Jahre 2016 nur in der Art und Weise umgebucht werden, als dass es bei dem Verhältnis von 100 : 33 zwischen der allg. Rücklage und der Ergebnisrücklage bleibt. Dieses bedeutet, dass die Ergebnisrücklage um 418.205,46 € aufgefüllt wird auf dann 1.184.092,43 €. Somit beläuft sich die Ergebnisrücklage auf dann 33,00 % der allg. Rücklage belaufen. Die allg. Rücklage beträgt somit 3.588.158,89 €. Den vorliegenden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses und beschließt den Jahresabschluss 2016 mit den vorgenannten Vorgaben mit 1 Enthaltung.

Zu Punkt 15 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensätze im ev. Kindergarten Bordelum
Vorlage: 014/158/2018)

Der Finanzausschuss hat auf seiner Sitzung vom 24.01.2018; TOP 4, eine Erhöhung der Gebührensätze im ev. Kindergarten um 5 % empfohlen. Vorstehendes wurde durch die Gemeindevertretung am 13.02.2018, TOP 12.2, bestätigt. Diese Erhöhung sollte mit der Kirchengemeinde Bordelum abgestimmt werden. Bedauerlicher Weise ist es zu keiner wirksamen Umsetzung im Kindergartenbeirat gekommen, so dass eine Gebührenanpassung zum 01.08.2018 ausgeblieben ist. Es herrscht Einvernehmen, dass zukünftig nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung ein Protokollauszug durch die Verwaltung an die Kirchengemeinde Bordelum zu senden ist und des Weiteren eine Beschlussumsetzung durch die gemeindlichen Mitglieder im Kindergartenbeirat zu gewährleisten ist. Sodann kommt der Finanzausschuss zu dem Empfehlungsbeschluss, dem Kindergartenbeirat folgende Auswahlmöglichkeiten zu unterbreiten:

1. Erhöhung um 5 % zum 01.01.2019
   oder
2. Erhöhung um 6 % zum 01.08.2019

Empfehlungsbeschluss: 5 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung des Finanzausschusses einstimmig zu.

Zu Punkt 16 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Ackerschleppers
Vorlage: 014/156/2018)

Die Projektgruppe „Ackerschlepper" hat auf der Sitzung des Bauhofbeirates vom 01.08.2018 die Empfehlung ausgesprochen, das Angebot der Firma Asmussen Landtechnik für einen Case Maxxum 115 CVX zur Angebotssumme von 105.910 € abzügl. 16.000 € Inzahlunggabe für den Steyer-Schlepper anzunehmen. Dieses hat auch die Zustimmung des Bauhofbeirates erhalten. Der Finanzausschuss kommt mit 5 Ja-Stimmen zu der Empfehlung, diesem zu folgen und entsprechend zu verfahren.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung des Finanzausschusses einstimmig zu.

Bürgermeister Petersen bedankt sich für die gute Arbeit des Bauhofbeirates.

Zu Punkt 17 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung zum E-Carsharing der Gemeinde Bordelum
Vorlage: 014/157/2018)

Das „ekc" aus Bredstedt teilt mit, dass der geschlossene Dienstleistungsvertrag über die Abrechnung des E-Carsharings Bordelum aufgrund der Büroschließung nicht erfüllt werden kann. Durch die Verwaltung wurde zwischenzeitlich in dieser Angelegenheit Kontakt mit dem Büro A.CON.TAX aus Langenhorn aufgenommen. Dort würde diese Dienstleistung nach Aufwand mit einem Stundensatz in Höhe von 45,80 € abgerechnet werden. Ausschussmitglied Dirk Paulsen wird sich in dieser Sache mit dem Büro in Verbindung setzen und die Modalitäten abstimmen. Empfehlungsbeschluss: 5 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu.

Zu Punkt 18 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung zum aktualisierten Lärmaktionsplan der Gemeinde Bordelum (mit Rederecht für die Öffentlichkeit)
Vorlage: 014/151/2018)

In Gemeinden/Städten, die an Hauptverkehrsstraßen liegen (mehr als 3 Mio. Fahrzeuge/Jahr) sind gemäß EU-Umgebungsrichtlinien i.V. mit § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes Lärmaktionspläne aufzustellen.
In der Gemeinde Bordelum handelt es sich um einen Teilabschnitt der Bundesstraße 5 von ca. 150 m.

Auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten aus dem Jahr 2017 ist der aktuelle Lärmaktionsplan vom 21.04.2015 unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Der Lärmaktionsplan vom 21.04.2015 wurde aufgrund der Aktualisierung der Lärmkarten von der Verwaltung erneuert. Die Gemeindevertretung hat sich bereits in seiner Sitzung am 17.04.2018 mit dem Entwurf befasst und sich für die Annahme als Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Einholung der Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein ausgesprochen.

Die Öffentlichkeit hatte im Zeitraum vom 21.05.2018 bis zum 15.06.2018 die Möglichkeit, den Entwurf des Lärmaktionsplanes im Amt Mittleres Nordfriesland einzusehen. Auf diese Auslegung wurde durch örtliche Bekanntmachung hingewiesen. Bei der Ordnungsabteilung sind keine Anregungen oder Hinweise zu dem Plan eingegangen.

Des Weiteren wurde von der Ordnungsabteilung eine Stellungnahme des Landesbetriebs Straußenbau und Verkehr Schleswig-Holstein eingeholt, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist.

Anregungen und Einwände erfolgen nicht seitens der Zuhörer oder Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan der Gemeinde Bordelum unverändert.

Zu Punkt 19 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 und der 29. Änderung/Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Dörpum/Brunacker)
Vorlage: 014/160/2018)

Die Gemeinde Bordelum möchte im Ortsteil Dörpum neue Flächen für die Wohnbebauung ausweisen, um den Bedarf und die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken zu decken.

Der Bebauungsplans Nr. 25 erfüllt die Voraussetzungen eines Bebauungsplans gem. § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (gem. § 13a BauGB) und kann daher im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend:

Im vereinfachten Verfahren kann

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden,
2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden.

Wird nach Satz 1 Nr. 2 die betroffene Öffentlichkeit beteiligt, gilt die Hinweispflicht des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 entsprechend.

§ 13 (3) BauGB: Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist

nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Für das Gebiet nordöstlich der Straße Brunacker und westlich der Hauptstraße im Ortsteil Dörpum (gem. Übersichtsplan) wird ein Bebauungsplan Nr. 25 aufgestellt.

2. Das Planungsbüro Springer, Busdorf, wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Das Verfahren des Bebauungsplans Nr. 25 wird gemäß § 13b BauGB als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren wie folgt durchgeführt:

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen,

Da der Bebauungsplan Nr. 25 im Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt und die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Bordelum durch die Planung nicht beeinträchtigt wird, wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 20 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 (Kurklinik)
Vorlage: 014/162/2018)

Die Gemeinde Bordelum strebt die planungsrechtliche Regelung und Absicherung des Bereiches der bestehenden Kurklinik an.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Für das Gebiet nordwestlich der Dorfstraße (L6), südöstlich vom Büttjebüller Kirchenweg, südöstlich der Straße Am Schwimmbad und nordwestlich der Straße Hochacker wird ein Bebauungsplan Nr. 5 aufgestellt.

2. Das Büro Springer wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 21 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über einen Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 26 (Satellit-Blockheizkraftwerk))

Bürgermeister Petersen berichtet, dass ein Aufstellungsbeschluss B-Plan 26 (Satellit-Blockheizkraftwerk) nicht mehr notwendig ist, da der Standort in die Nähe des Kindergartens/BordelumHus geplant ist. Hier soll ein gedämpfter Container aufgestellt werden (einhausen und Abstellplatz kann/wird nachgeholt)

Die Gemeindevertretung stimmt diesem einstimmig zu.

Zu Punkt 22 der TO:

(Information über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Wehrführung sowie Ortswehrführung Vorlage: 014/154/2018)

Das Innenministerium hat mit Datum vom 28.03.2018 die „Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren" geändert. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Mit der Änderung unterscheidet der Gesetzgeber, was die Höhe der Entschädigung angeht, nicht mehr zwischen Gemeindewehrführer und Ortswehrführer sowie ob die Gemeinde amtsangehörig ist oder nicht.

Vor der Änderung erhielt ein Gemeindewehrführer einer amtsangehörigen Gemeinde höchstens 2/3 des Satzes zum Gemeindewehrführer einer amtsfreien Gemeinde. Dem Ortswehrführer standen höchstens 1/3 des Satzes zum Gemeindewehrführer zu. Den Stellvertretern stand vor der Gesetzesänderung 50% der Aufwandsentschädigung des Gemeindewehrführers bzw. des Ortswehrführers zu. Dieser Prozentsatz für die Stellvertreter wurde mit der Änderung zum 01.01.2018 auf 75 % erhöht.

Die Gemeinde Bordelum hat in ihrer Entschädigungssatzung bestimmt, dass dem Wehrführer, den Ortswehrführern sowie den Stellvertretern nach Maßgabe der „Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren" eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung gezahlt wird. Eine Reinigungspauschale soll nicht gezahlt werden.

Demzufolge stehen dem Wehrführer, den Ortswehrführers sowie den Stellvertretern seit dem 01.01.2018 eine höhere Aufwandsentschädigung zu (siehe beigefügte Liste).

Mehrausgaben/Nachzahlung rückwirkend ab 01.01 2018 insg.:	**8.176,56 €**
Haushaltsansatz 2019:	**12.423,00 €**

Die Verwaltung wird die Nachzahlung für das Haushaltsjahr 2018 im Oktober auszahlen. Sollte die Gemeindevertretung nicht mit der Erhöhung einverstanden sein, muss die Entschädigungssatzung der Gemeinde dementsprechend geändert werden.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass keine Auszahlung erfolgen soll. Begründet wird dies, dass die meisten Gemeinden nur Wehrführer und Stellvertreter haben. In Bordelum gibt es noch den Musikzugführer. Der Finanzausschuss soll sich auf der nächsten Sitzung damit befassen.

Zu Punkt 23 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Entschädigung der Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 014/152/2018)

Das Innenministerium hat mit Erlass vom 28.03.2018 die Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie –EntschRichtl.fF) geändert.

Die Richtlinie regelt speziell die Entschädigung der Gerätewarte. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Demzufolge kann ab dem Zeitpunkt eine höhere Entschädigung für Gerätewarte der freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden. Die Entschädigung wird, gestaffelt nach Fahrzeugtyp, für die Pflege und Wartung gezahlt. Fahrzeuge die nicht explizit in der Staffelung geregelt sind, sollen entsprechend dem Umfang der Ausrüstung und dem zulässigen Gesamtgewicht eingestuft werden.

Die Gemeinde zahlt z.Z. eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes die der Entschädigungsrichtlinie entspricht. Hiervon abweichend wurde die Entschädigung für den Gerätewart des LF 8 auf 52,00 € / mon. festgesetzt. Für den Bus wurde bis jetzt keine Entschädigung gezahlt.

Fahrzeug	**bisher gezahlte Entschädigung (Höchstsatz StLF, TSF) (kein Höchstsatz LF 8)**	**neuer möglicher Höchstsatz Entschädigung ab 01.01.18**
Staffellöschfahrzeug StLF (Bordelum)	38,00 € monatlich 456,00 € Jahr	42,00 € monatlich 504,00 € Jahr
Löschgruppenfahrzeug LF 8 (Bordelum)	52,00 € monatlich 624,00 € Jahr	67,00 € monatlich 804,00 € Jahr
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Dörpum)	38,00 € monatlich 456,00 € Jahr	42,00 € monatlich 504,00 € Jahr
Bus Feuerwehr/Jugendfeuerwehr	bisher keine Entschädigung	25,00 € monatlich 300,00 € Jahr

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass keine Auszahlung erfolgen soll. Die Entschädigung der Gerätewarte soll auf der nächsten Finanzausschusssitzung behandelt werden.

Zu Punkt 24 der TO:
(Sachstand BordelumHus)

Bürgermeister Petersen berichtet über das stetige Wachsen des BordelumHus. Hier sollte man sich schon Gedanken über das Richtfest machen, bei denen die zahlreichen Helfer mit einbezogen werden sollen.

Zu Punkt 25 der TO:
(Bericht des Bürgermeisters)

Bürgermeister Petersen berichtet von der tollen Schwimmbadsaison. Er bedankt sich beim Schwimmbadteam für die tolle bei der diesjährigen anstrengenden Saison.

Dass das Schwimmbad so gut besucht wurde, ist sehr erfreulich andererseits eine große Herausforderung für das Schwimmbadteam (Saison vom 1. Mai bis 16. Sept.). Hier muss über die weitere Betreuung des Schwimmbades beraten werden. Es soll Anfang des nächsten Jahres ein Treffen in größerer Runde (erst Gemeindevertretung und Schwimmbadteam und im Anschluss zusammen mit dem Kurheim) stattfinden, um sich dort auszutauschen. Gleichzeitig soll der Kontakt zu den anderen Schwimmbädern erfolgen (Handhabung in anderen Schwimmbädern bzw. Voraussetzungen z.B. Rettungsschwimmer Bronze oder Silber.

Weiter hat ein Triathlon stattgefunden, an dem 68 Kinder teilgenommen haben. Es wird die gute Organisation gelobt.

Umsetzung Radwege
Radweg Dörpum-Lütjenholm. Es wurde noch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung angefordert. Es wird geprüft, ob dieses zwingend erforderlich ist.

FiSch (Familie in der Schule)
Es wurde angefragt, ob die Bordelumer Grundschule am Projekt FiSch teilnimmt. Das bedeutet, dass Eltern zusammen mit dem Kind die Schule besuchen. Hierzu wäre ein Anbau an der Schule notwendig. Die Konkretplanung ist noch nicht erfolgt.

Gemeinwohlökonomie (GWÖ)
Bürgermeister berichtet über die stattgefundene Sitzung. Er bedankt sich herzlich bei den aktiven Akteuren: Susanne Bahnsen, Joachim Baumgarten, Dirk Paulsen und Annelie Bahnsen.

Fährhaus Schlüttsiel
Der vorbereitete Kaufvertrag mit dem Interessenten wurde noch nicht umgesetzt.

Zu Punkt 26 der TO:
(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Zu Punkt 26.1 der TO:
(Beratung und ggfs. Beschlussfassung aus dem Bauausschuss vom 23.08.2018)

Bürgermeister Petersen übergibt das Wort an Bauausschussvorsitzenden Jörg Jensen, der aus der Bauausschusssitzung vom 23.08.2018 berichtet:

BA 23.08.18 Zu Punkt 4 der TO:
(Beratung und Empfehlungsbeschluss zu Sanierungsarbeiten am alten Lehrerhaus (Dorfstraße 59))

Es liegt ein Angebot für die Sanierung sämtlicher Fenster und Eingangstüren aus Kunststoff vor. Die Angebotssumme liegt bei 17.500.- Euro.
Des Weiteren wäre es sinnvoll nach der Fenstersanierung die Fugen auf der Westseite zu sanieren, die Luftschicht mit einer 50 mm Kerndämmung zu verfüllen und die Süd – und Westseite zu imprägnieren. Die Kosten für diese Arbeiten würden ca. 7.500.- Euro betragen.
Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Maßnahmen wie vorgeschlagen ausführen zu lassen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

BA 23.08.18 Zu Punkt 5 der TO: *(Beratungen zu notwendigen Reparaturarbeiten an der Sporthalle Bordelum)*

Im Zuge der Bereisung sieht sich der Bauausschuss die äußeren Gegebenheiten an der Sporthalle an. Im Frühjahr kam es aufgrund eines Rückstaus im Bereich des Flachdaches zu eindringendem Regenwasser in das Gebäude. Hier könnte der Einbau von 2 Notüberläufen für Abhilfe sorgen. Des Weiteren muss der Unterschlag erneuert werden, da diese an einigen Stellen herunterzufallen droht. Die oberen Blenden sind sanierungsbedürftig. Da diese asbesthaltig sind muss ein anschleifen und neu streichen ausgeschlossen werden. An den Stahlbetonsäulen und am Stahlbetonsturz sind deutliche Betonabplatzungen sichtbar. Den gesamten Bereich konnte man durch eine Vorsatzschale schützen, damit die Betonteile vor Witterungseinflüssen geschützt werden. Ob hier die Stahlbetonbauteile statisch schon in Mitleidenschaft gezogen sind sollte ein Statiker beurteilen.
Der Bauausschuss sieht einstimmig die Notwendigkeit der vorgenannten Maßnahmen. Es sollen die Kosten ermittelt werden, damit diese in den Haushalt eingestellt werden können.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

BA 23.08.18 Zu Punkt 8 der TO: (Anträge)

A Ballfangnetz auf dem Sportplatz in Dörpum

Der SV Dörpum hat für den Bereich hinter dem Fußballtor ein Ballfangnetz 10,00 x 7,00 m (BxH) für (Materialkosten) 1.400.- Euro beantragt. Da im Zuge des Radwegebaus die Bäume und Büsche hin zur Landesstraße entfernt werden müssen und der Ball nicht immer auf die Landesstraße fliegt, wird das Ballfangnetz notwendig. Das Aufstellen des Ballfangnetzes würde in Eigenleistung erfolgen. Der Ausschuss schaut sich die Gegebenheiten vor Ort an und ist sich einig, dass 10,00 x 7,00 m sehr klein bemessen ist. Nach Ansicht der Mitglieder müsste der Bereich gerne doppelt so groß sein, damit er effektiv ist.
Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig dem SV Dörpum ein Ballfangnetz in der Breite von 20,00 x 7,00m zu gewähren. Die Kosten würden ca. 2.800.- Euro betragen

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

B. Gehwege und Umzäunung im Schwimmbad Bordelum

Die Gehwegplatten liegen in vielen Bereichen uneben. Aufgrund dessen sind dort schon mehrere Stolperunfälle passiert. Im Bereich des Schwimmbades sind außerdem an viele der Platten Ecken abgebrochen und wieder angeflickt worden.
Dieser Zustand ist auch schon von der Fachkraft für Arbeitssicherheit angemahnt worden. Wie man das Problem am besten lösen kann ist unklar.
Platten aufnehmen, ausgleichen und neu verlegen wäre eine Möglichkeit.
Es stellt sich die Frage ob man den ganzen Bereich nicht mit einer Beschichtung ausgleichen kann. Hierzu soll sich das Bauamt Gedanken machen und Lösungsvorschläge inkl. derer Kosten machen.
Auch der Zaun zur Straße „Am Schwimmbad" und zum Mutter Kind Heim wurde durch den Sicherheitsbeauftragten beanstandet. Besonders der Stacheldraht oberhalb des Zaunes birgt erhebliche Verletzungsgefahren.
Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, die eventuelle Erneuerung des Zaunes noch einmal in den Gemeindegremien zu beraten. Eventuell könnte man auch beim Spendenpool um Zuschuss anfragen.
Des Weiteren sind die Trennleinen im Becken defekt und müssen erneuert werden.
Der Bauausschuss empfiehlt der GV die sofortige Umsetzung.
Auch wird der Weg vom Schwimmbad runter zu den Umkleidekabinen als zu eng beklagt. Außerdem fehlt dort ein Geländer. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig hier ein Geländer installieren zu lassen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ein Geländer (Kostenpunkt ca. 700 bis 1.000 €) anzuschaffen.

Das Problem Gehweg wird an den Finanzausschuss verwiesen.

Weiter müssen bei den neuen Zäunen die Spitzen runtergebogen werden bzw. der Zaun umgedreht werden.

BA 23.08.2018 Zu Punkt 9 der TO: *(Anfragen und Mitteilungen)*

A Sanierung des Kreuzungsbereiches Osterende / Süderende in Dörpum

Auszug aus der Sitzung vom 10.04.18
Es liegt ein Sanierungsvorschlag vom Planungsbüro Sievertsen vor, um die Entwässerungsprobleme in diesem Bereich zu lösen.
Die Beseitigung des Problems kann durch Abfräsen und Aufschultern der Randbereiche mit Asphaltmischgut bzw. durch Aufbringung einer neuen Asphaltdecke mit einseitigem Gefälle und Ableitung des Oberflächenwassers in den Wegeseitengraben herbeigeführt werden.
Die vorgeschlagene Lösung möchte sich der Bauausschuss vor der nächsten Sitzung des Bauausschusses vom Planungsbüro Sievertsen vor Ort erklären lassen und dann eine Empfehlung aussprechen.

Im Zuge der Bereisung sieht sich der Ausschuss die Gegebenheiten noch einmal an und lässt sich den Lösungsvorschlag vom Planungsbüro Sievertsen vorstellen.
Die Kosten die seinerzeit mit ca. 8.000.- Euro berechnet worden könnten heute, aufgrund der Auslastung der Tiefbauunternehmen noch etwas höher liegen.
Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig den Kreuzungsbereich wie vorgeschlagen sanieren zu lassen. Dies soll im Haushalt berücksichtigt werden.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

B. Wasserprobleme Entwässerungsleitung Ageschuad

Volker Feddersen vom Sielverband erklärt, dass die Wegeseitengräben des Feldweges Ageschuad über eine 300er Rohrleitung in den Hauptsielzug entwässern. Die Rohrleitung ist ca. 150 Meter lang und verläuft unter einem privaten Grundstück / Koppel. Diese Rohrleitung ist ca. 60 Jahre alt und total kaputt. Sie muss dringend repariert werden. Die Materialkosten für ein neues Rohr (200er Aqua Pipe) würden bei ca. 1.500.- Euro liegen. Wenn man die Arbeiten komplett vergeben würde, würden die Kosten bei ca. 5.000.- bis 6.000.- Euro liegen. Der Grundstückseigentümer möchte sich an den Kosten nicht beteiligen. Damit der Feldweg in der nassen Jahreszeit befahrbar bleibt ist dringend Abhilfe notwendig. Der Bauhof wäre in der Lage die Arbeiten auszuführen.
Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Rohrleitung kurzfristig zu erneuern. Der Bauhof soll 3 Angebote über die benötigten Materialien einholen und die Arbeiten ausführen.

Wasser- und Bodenverbandsvorsteher Volker Feddersen nimmt an der heutigen Gemeindevertretersitzung teil, um die Sachlage zu erläutern. Die vorgenannte Leitung ist vor Jahren aus dem Bestand des Wasser- und Bodenverbandes (Wabo) herausgenommen und der Gemeinde übertragen worden, die jetzt für die Straßenentwässerung zuständig ist. Daher darf der Wabo keine Beiträge hierfür verwenden. Die Gemeinde muss sich mit dem Grundstückseigentümer einigen. Auf Hinweis wird bestätigt, dass die berechnete hydraulische Größe des Rohres ausreichend ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen.

C. Neubau Feuerwehrhaus Dörpum
Im Zuge der Bereisung macht der Bauausschuss auf dem Parkplatz der FF Dörpum halt. Gemeindewehrführer Volker Mommsen berichtet vom Planungsstand „Neubau Feuerwehrhaus". Der 1. Entwurf zum Neubau liegt vor. Er berichtet noch mal kurz wieso das jetzige Gebäude der freiwilligen Feuerwehr nicht mehr den Ansprüchen der Unfallkasse genügt. Man habe sich auch Gedanken zum Umbau des Bestandsgebäudes gemacht. Kann dadurch aber nicht alle angezeigten Mängel
der Unfallkasse abstellen. Mit einem Neubau auf dem jetzigen Parkplatz könnte man die Anforderungen (Platzbedarf für Feuerwehrkameraden / Parkplätze / Ausfahrten usw.) erfüllen und der Bedarf wäre auf lange Zeit abgedeckt. Eine spätere nochmalige Erweiterung wäre auf dem Gelände des jetzigen Parkplatzes allerdings nicht möglich. Vom alten Gebäude würde lediglich die Fahrzeughalle als Lagerplatz stehen bleiben. Man habe sich auch um andere zentrale Standorte für einen Neubau bemüht. Dies war allerdings erfolglos. In wie weit der Neubau gefördert werden kann wird geprüft.

Die Planung wird auf nächstes Jahr verschoben.

D. Baumfällung am Heideweg
Bürgermeister Petersen berichtet, dass 4 Fichtenbäume im Bereich einer Baustellenzufahrt gefällt wurden. Hierzu gibt es im Bebauungsplan Nr. 5 Festsetzungen. Die Fällung der Bäume ist somit ordnungsgemäß erfolgt. Ein Hinweis an die Zeitung soll erfolgen.

Gemeindeweg Büttjebüll Westerende 18 / 20
Der Anlieger Westerende 18 in Büttjebüll ist an die Gemeinde herangetreten um einen Teil des Gemeindeweges, der an seinem Grundstück anliegt zu kaufen.

Dieser Teil des Weges wird allerdings auch durch den Anlieger Westerende 20 genutzt, der ein Überwegungsrecht über das Grundstück des Kaufinteressenten hat. Würde die Gemeinde dem Verkauf zustimmen, könnte der Anlieger Westerende 20 vom notwendigen Überwegungsrecht keinen Gebrauch mehr machen und hätte keine Möglichkeit den hinteren Teil seines Grundstückes zu erreichen.
Der Bauausschuss sieht sich die Gegebenheiten vor Ort an und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig den Weg in Gemeindehand zu belassen und nicht zu verkaufen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen.

Straßenbeleuchtung in der gesamten Gemeinde Bordelum
Die Straßenbeleuchtung ist wieder eingeschaltet. Anscheinend gibt es an diversen Straßenleuchten defekte. Der zuständige Elektriker soll die Straßenbeleuchtung einmal komplett prüfen.
Außerdem soll es einen Beschluss geben aus dem eine längere Brenndauer bei weniger Leistungsverbrauch hervorgeht. Das soll vom Amt geprüft werden.

Fehlende Straßenleuchten in Bordelum
Die noch fehlende und schon seit einiger Zeit beschlossene Ergänzung der Straßenbeleuchtung am Büttjebüller Kirchenweg etc. soll auf jeden Fall vor der dunklen Jahreszeit noch umgesetzt werden. Die Bauabteilung soll hier noch einmal drauf hingewiesen werden.

Parkplatzbeleuchtung Parkplatz Dörpshuus Dörpum
Die beschlossene Parkplatzbeleuchtung soll aufgrund gemeindlicher Grundstücksangelegenheiten vorerst zurückgestellt werden.

Weiter fehlt eine Straßenleuchte im Rothacker. Das letzte Grundstück wurde bebaut.

Die Gemeindevertretung stimmt den Empfehlungen einstimmig zu.

Bürgermeister Petersen schließt um 22.15 Uhr die öffentliche Sitzung. Die nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden auf der nächsten Sitzung vorrangig behandelt. Es wird in nicht-öffentlicher Sitzung weiter beraten. Hierüber wird ein gesondertes Protokoll gefertigt.

Zu Punkt 26.2 der TO:
(Beratung und ggfs. Beschlussfassung aus dem Finanzausschuss vom 21.08.2018)

Vertagt auf die nächste Gemeindevertretersitzung.

Zu Punkt 27 der TO:
(Anträge
Vorlage: 014/159/2018)

Zu Punkt 27.1 der TO:
(Antrag Abschaffung der Straßenausbaubeiträge)

Vertagt auf die nächste Gemeindevertretersitzung.

Zu Punkt 27.2 der TO:
(Antrag pestizidfreie Gemeinde)

Vertagt auf die nächste Gemeindevertretersitzung.

Zu Punkt 27.3 der TO:
(Bericht und Aussprache zur Schulwegsicherung)

Vertagt auf die nächste Gemeindevertretersitzung.

Zu Punkt 28 der TO:
(Mitteilung und Anfragen)

Vertagt auf die nächste Gemeindevertretersitzung.

Zu Punkt 33 der TO:
(Bekanntgabe der Beschlüsse)

Es werden keine Beschlüsse mangels Öffentlichkeit bekannt gegeben. Als Termin für die nächste Gemeindevertretersitzung wird der 26.09.2018 bestimmt.

Bürgermeister Petersen schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Vorsitz	Protokollführung
Peter Reinhold Petersen	Astrid Jensen